

Hermann, Heinrich

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **13/14 (1889)**

Heft 15

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Protestantische Kirche in Basel. Wie unsere Leser wissen, hat Herr Baumeister *Louis Müller* in Frankfurt a. M. in der Deutschen Bauzeitung über den in diesem Wettbewerb mit dem ersten Preise ausgezeichneten, in unserer letzter Nummer dargestellten Entwurf des Herrn Arch. *Henry* in Breslau ein so absprechendes Urtheil abgegeben, dass diese Kritik, die nicht allein den Verfasser des Entwurfs, sondern auch die Mitglieder des Preisgerichtes treffen musste, allgemein auffiel. Wir selbst haben dieselbe als eine zum Mindesten verführte bezeichnet und freuen uns nun hier feststellen zu können, dass die Redaction genannter Zeitschrift in ihrer Nummer vom 5. dies den Bemängelungen, die ihr Einsender dem Entwurf angeidehen liess, mit aner kennenswerther Offenheit entgegentritt. Sie sagt:

„Schon nach flüchtigem Eingehen auf die Zeichnungen mussten wir uns überzeugen, dass die wider den Plan erhobenen Vorwürfe in der That *übertrieben* bzw. *ungerechtfertigt* waren. Das Letztere gilt für die Behauptung, dass eine unmittelbare Lichtzuführung in den Chor durch Einschachtelung des letzteren zwischen Anbauten unmöglich sei. Es ist allerdings richtig, dass der Entwurf nur eine mittelbare Beleuchtung des Chors aus dem Haupt- und Querschiff angenommen hat, aber es ist leicht ersichtlich, dass der Architekt sich für eine solche Anordnung nur entschieden hat, weil er so wollte, nicht weil er so musste. Die zur Verfügung stehenden geringen Baumittel verboten es, wie er uns mittheilt, an die Ausführung von Glasmalereien zu denken; in das blendende Licht eines in gewöhnlicher Weise verglasten Ostfensters zu blicken, sollte der Gemeinde aber erspart werden. Andernfalls wäre es, wie die Seiten-Ansicht zeigt, ein Leichtes gewesen, durch Anordnung eines niedrigeren Daches über der Sakristei Raum für eine Fensterrose über dem Altar zu schaffen; ebenso liesse sich, wenn die bequemen, zu den Emporen führenden Treppenhäuser neben dem Chor durch Treppenthürmchen mit Wendelstiegen ersetzt würden, ohne weiteres seitliches Licht zur Beleuchtung des Chorraumes gewinnen. Das Wesen des Entwurfs würde durch beide Aenderungen in keiner Weise berührt werden.

Was die Vorwürfe gegen die architektonische Gestaltung des Aeusseren, namentlich gegen die Anordnung „unnützer und unmotivirter“ Blenden an den Giebeln und gegen die „ungeschickte und unreife“ Thurmlösung betrifft, so wird man der persönlichen Anschauung und Empfindung des Einzelnen in derartigen Fragen allerdings einen weiten Spielraum gestatten müssen. Indessen gestehen wir gern, durch Einsichtnahme in den derartig verurtheilten Entwurf einigermassen in Erstaunen gesetzt worden zu sein. Wenn derselbe sich auch weniger durch besondere künstlerische Originalität auszeichnet, sondern seinen Sieg vor allem wohl dem Umstande verdankt, dass der Architekt in sorgfältiger Abwägung des Bedürfnisses und der Mittel mit verhältnissmässig geringem baulichen Aufwande ein für den Gebrauch geeignetes, der monumentalen Würde nicht entbehrendes Gotteshaus zu schaffen wusste, so ist es doch gerade die Reife, welche der in seiner künstlerischen Durchbildung an bewährte Vorbilder sich anschliessende Plan gewiss nicht vermissen lässt. Dass das nach ihm aufgeführte Bauwerk nicht den Beifall jedes Einzelnen finden wird, sondern dass Dieser der einen und Jener einer anderen Lösung den Vorzug gegeben hätte, ist eine Gefahr, welche wohl bei der Wahl eines jeden Planes in gleicher Weise droht, die aber nicht gerade schwer genommen zu werden braucht.

Die Gemeinde wird im vorliegenden Falle sicher nicht schlechtfahren, wenn sie dem Urtheile der von ihr berufenen Vertrauensmänner folgend, sich zur Ausführung des von diesen bevorzugten Planes entschliesst“.

Nationaldenkmal für Kaiser Wilhelm I. in Berlin. (Bd. XIII S. 35 u. 97.) Nach fünftägiger Berathung hat das Preisgericht am 4. dies sein Urtheil gefällt. Es wurden ausgezeichnet mit dem

- I. Preis (10000 Mk.) Motto: „Kaiser und Reich,“ d. HH. Arch. *Wilh. Rettig* und *Paul Pfann* in Berlin.
 I. „ „ „ Motto: „Für Kaiser und Reich,“ Herr Arch. *Bruno Schmitz* in Berlin.
 II. „ (3000 Mk.) Motto: „Vivos voco,“ Bildhauer *Adolf Hildebrand* in Florenz.
 II. „ „ „ „ „Friede,“ Bildhauer *Karl Hilgers* zu Charlottenburg.
 II. „ „ „ „ „Vom Fels zum Meer,“ Prof. *Fritz Schaper* zu Berlin.
 II. „ „ „ „ „Deutsch,“ Prof. Dr. *Johannes Schilling* in Dresden (mitwirkende Architekten: Schilling und Gräbner).
Turnhalle in Burgdorf. Bei einer beschränkten Preisbewerbung für eine Doppel-Turnhalle in Burgdorf erhielt Arch. *Paul Christen* selbst den ersten Preis.

Miscellanea.

Gotthardbahn. Am 8. October. d. J. tagte in Luzern das Schiedsgericht in der Processangelegenheit Baugesellschaft Flüelen-Göschenen contra Gotthardbahn, eine aus 612 Einzelpunkten bestehende Gesamtforderung im Betrage von 3000909.09 Franken sammt 6%iger Verzinsung vom 1. März 1882 an beschlagend. Während der Processverhandlung wurde an diese Summe noch der Betrag von 12600 Fr. 50 Cts. als unbestritten ausbezahlt.

Durch Vermittlung dieses aus den HH. Bundesrichtern *Broye, Hafner, Morel*, Bundesgerichtsschreiber *Rott*, Oberbaurath *A. Thommen* aus Wien, Obergeringieur Dr. *Bürkli-Ziegler* aus Zürich und Director *Oberst Dumur* aus Bern bestehenden Schiedsgerichtes wurde an obigem Tage zwischen der Direction der Gotthardbahn und den Vertretern der Baugesellschaft Flüelen-Göschenen ein Vergleich zu Stande gebracht, wornach sich die letztere mit einer Nachzahlung von 415000 Franken sammt einer $4\frac{1}{2}$ procentigen Verzinsung dieser Summe vom 8. October 1883 ab zufrieden stellt.

Necrologie.

† **Heinrich Herrmann.** Nach längerer Krankheit ist am 30. Sept. der oberste Beamte des preussischen Hochbauwesens Ober-Bandirector Heinrich Herrmann aus dem Leben geschieden.

† **Eduard Abegg.** Am 5. dies starb zu Zürich im Alter von 44 Jahren Civilingenieur Eduard Abegg. Derselbe hat im Jahre 1865 die mechanisch-technische Abtheilung des eidg. Polytechnikums absolvirt, war sodann in mehreren grösseren mechanischen Werkstätten Deutschlands thätig, siedelte später nach Constanz und endlich nach Zürich über, wo er im Geschäfte des Herrn Maschineningenieur *Albert Schmid* angestellt war. Seiner selbständigen Wirksamkeit als Civil-Ingenieur konnte er sich leider nicht lange erfreuen.

Redaction: A. WALDNER
32 Brändschenkestrasse (Selnau) Zürich.

Vereinsnachrichten.

Gesellschaft ehemaliger Studirender
der eidgenössischen polytechnischen Schule zu Zürich.

Stellenvermittlung.

Ein *jüngerer Ingenieur*, welcher Praxis in Wasserleitungs-Installationen und Canalisations-Anschlüssen hat, und Sprachkenntnisse (ital. od. franz.) besitzt, wird zu womöglich *sofortigem* Eintritt *gesucht*. Die Gehaltsansprüche sind anzugeben. (666)

Auskunft ertheilt

Der Secretär: *H. Paur*, Ingenieur,
Bahnhofstrasse-Münzplatz 4, Zürich.

Submissions-Anzeiger.

Termin	Stelle	Ort	Gegenstand
12. Octob.	Brenner & Meier, Archit.	Frauenfeld	Erdarbeiten am Scheibenstande, Schiessstand, Festhütte und Strassenanlage für das Eidg. Schützenfest.
13. „	Kirchenbaucommission	Menzikon Ct. Aarg.	Schlosser- und Schreinerarbeiten für den Kirchenbau.
14. „	Baucommission	Rorbas	Spenglerarbeit, Herstellung der Jalousien für das neue Schulhaus.
15. „	E. Briod, Ingenieur	Bex	Liefere der Eisenconstruction für eine neue Brücke über die Gryonne.
16. „	Gemeindrath	Uster	Ausführung des 3. Looses der Bachcorrection in Oberuster.
18. „	P. Kamm Gemeindepräsid.	Filzbach Ct. Glarus	Herstellung einer Wasserleitung aus Cementröhren.
19. „	Gemeindrath	Unt.-Engstringen	Liefere und Herstellung einer neuen eisernen Brunnenleitung.
19. „	Direct. d. öffentl. Arbeiten	Zürich	Verlegung und Ergänzung einer Gussröhrenleitung bei der Gebäranstalt.
20. „	Gemeindrath	Küsnacht, Ct. Zürich	Herstellung einer Schutzwand aus Holz und Eisen gegen Wellenschlag auf dem Habbacken.
20. „	Conr. Vetterli	Hüttweilen, (l. Thurg.)	Bau eines Schützenhauses.